

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,
LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung vom 22.05.2025 nachstehend angeführte Änderung der **Kanalabgabenordnung** beschlossen:

1. § 4 Kanalbenützungsgebühr wird dahingehend abgeändert, als dass dieser zu lauten hat:

(2) **Variable Gebühr:** Die variable Gebühr richtet sich nach der verbrauchten Wassermenge, die mittels geeichtem Zähler ermittelt wurde.

Die variable Kanalbenützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmetern mit dem Gebührensatz.

Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter verbrauchtem Wasser 3,27 €.

2. § 8 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Stainach-Pürgg laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2025 tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

Stainach-Pürgg, am 27.05.2025

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Roland Raninger

Angeschlagen am:.....**27. Mai 2025**.....

Abgenommen am:.....**10. Juni 2025**.....